



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung am 14.01.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:02 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Ulrike Wünscher	Ausschussvorsitzende, CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dirk Gernhardt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 20:16 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 19:22 Uhr
Katharina Kohl	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Eigendorf, Teilnahme ab 19:22 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreterin für Herrn Aldag, Teilnahme ab 17:39 Uhr
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger, Teilnahme ab 17:13 Uhr
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme bis 19:27 Uhr
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Christian Feigl	Sachkundiger Einwohner
Claudia Franke	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme bis 20:00 Uhr
Andreas Godenrath	Sachkundiger Einwohner
Herrn Klaus E. Hänsel	Sachkundiger Einwohner
Babett Hünert	Sachkundige Einwohnerin
Benjamin Müller	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 20:09 Uhr
Sven Thomas Dr.	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:25 Uhr
Jan Wagner	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 19:40 Uhr

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Nico Schröter	Leiter Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Christiane Lütgert	Leiterin Abteilung Stadterneuerung/Förderung/Finanzen
Frank Gunkel	Leiter Team Brücken- und Wasserbau
Antti Panian	Leiterin Team Städtebau Süd/Ost
Kathrin Böger	Leiterin Team Förderung/Bewilligung/Haushalt
Wolfgang Piller	Leiter Abteilung Straßen- und Brückenbau

Maik Stehle

stellvertretender Protokollführer

Gäste

Michael Labuschke

Geschäftsführer Golfpark Hufeisensee GmbH
& Co. KG

Rene Schoeffler

Betreiber Wakeboardanlage

Entschuldigt fehlten:

Wolfgang Aldag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung wurde von der Vorsitzenden, **Frau Dr. Ulrike Wünscher**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Wünscher sagte, dass keine Punkte von der Tagesordnung zu nehmen oder draufzusetzen sind. Sie verwies auf folgende Änderungen und Ergänzungen:

TOP 5.4 und TOP 5.5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - **Abwägungsbeschluss**
Vorlage: VIII/2024/00628

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - **Satzungsbeschluss**
Vorlage: VIII/2024/00629

→ **gemeinsame Behandlung**

TOP 5.6

Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VIII/2024/00116

→ **hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor**
→ **Behandlung unter TOP 5.6.1 und TOP 5.6.2**

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt 7 zu den Themen Städtebauförderung, Brückenbestand, Ersatzneubau Rennbahnkreuz und Verkehrsbefragung informieren wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung, so dass **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.11.2024
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Variantenbeschluss Ersatzneubau der Brücke zum Kanal (BR 111)
Vorlage: VIII/2024/00525
 - 5.2. Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung
Vorlage: VIII/2024/00477
 - 5.3. Förderfestlegung für die Sanierung Volkspark
Vorlage: VIII/2024/00589
 - 5.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00628
 - 5.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00629
 - 5.6. Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VIII/2024/00116
 - 5.6.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" VIII/2024/00116
Vorlage: VIII/2025/00761
 - 5.6.2. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VIII/2024/00116)
Vorlage: VIII/2025/00760
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung aller zukünftigen Beschlussvorlagen der Verwaltung zu Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr und die Stellplatzverfügbarkeit
Vorlage: VIII/2024/00503
 - 6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Schadenbeseitigung und Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus
Vorlage: VIII/2024/00511
 - 6.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Priorität der Planung eines Parkhauses am Riebeckplatz
Vorlage: VIII/2024/00523

- 6.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Aktualisierung der Roten Liste bedrohter Denkmale
Vorlage: VIII/2024/00489
7. Mitteilungen
 - 7.1 Information zur Bewilligung des Programmjahres 2024 in der Städtebauförderung
Vorlage: VIII/2024/00703
 - 7.2 Information zum Brückenbestand in der Stadt Halle (Saale)
 - 7.3 Information zum Ersatzneubau Rennbahnkreuz
 - 7.4 Information zur System repräsentative Verkehrsbefragung - Ergebnisse 2023
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Elsa-Brändström-Straße – hier: Radweg
Vorlage: VIII/2024/00681
 - 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Hafенbahntrasse – hier: Sachstand Beleuchtung
Vorlage: VIII/2024/00682
9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.11.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.11.2024
11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum TOP 5.6

Fragesteller 1 bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 5.6. Er sagte, dass der Hufeisensee nicht als Badeort ausgewiesen ist. Er fragte, ob durch die Errichtung eines Freizeit- und Erholungsraumes nicht auch widerrechtliches Baden gefördert wird. Er fragte, welche Maßnahmen die Verwaltung plant, um illegales Baden zu unterbinden.

Herr Rebenstorf sagte, dass aus gesundheitlichen Gründen weiterhin ein Badeverbot bestehen bleibt. Die Nutzungen finden ausschließlich an Land statt. Widerrechtliches Baden stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche entsprechend durch das Ordnungsamt geahndet wird.

Fragesteller 1 fragte, warum einerseits Baden verboten ist, andererseits aber eine Wakeboard-Anlage betrieben wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Frage im Rahmen der Beratung zur Vorlage erörtert wird.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.11.2024

Es lagen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.11.2024 vor.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Variantenbeschluss Ersatzneubau der Brücke zum Kanal (BR 111) Vorlage: VIII/2024/00525

Herr Gunkel führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Hänsel sagte, dass die Beschlussvorlage für den Laien zu detailliert und fachlich geschrieben ist und daher schwer zu verstehen ist. Eine Gegenüberstellung der vier Varianten wäre gut gewesen, diese fehlt leider. Er sagte, dass die bevorzugte Variante der Verwaltung im Hinblick auf Optik und Kosten die richtige sei. Die technischen Fakten können von einem Laien nicht beurteilt werden.

Herr Gunkel sagte, dass es eine entsprechende Matrix gibt. Er bedankte sich für den Hinweis.

Herr Vierkant fragte, warum Variante 3 im Vergleich zu Variante 2 kostengünstiger ist.

Herr Gunkel sagte, dass weniger Stahl verwendet wird und daher eine Kostenersparnis zu verzeichnen ist. Es werden keine minderwertigen Materialien verwendet. Das Bauwerk ist robust. Der Beton hat die gleiche Klassifikation wie bei anderen Bauwerken.

Herr Nistriple sagte, dass unter Erläuterungspunkt 2 eine Auskunft zur Verkehrsbedeutung fehlt. Bei Punkt 6 fragte er, ob die angegebenen 3,4 Millionen Euro eine Kostenschätzung sind.

Herr Gunkel antwortete, dass vorab jeder Maßnahme eine Kostenschätzung erfolgt. Es wird ebenso geprüft, ob eine Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung kostengünstiger ist. Im Haushalt sind 3,4 Millionen Euro vorgesehen. Es handelt sich um eine Kostenschätzung, da die künftige Entwicklung am Markt nicht vorhersehbar ist.

Zur Verkehrsbedeutung der Brücke sagte er, dass diese existiert und deren Notwendigkeit nicht in Frage gestellt wird. Die Stadt ist in der Unterhaltungspflicht.

Herr Godenrath fragte, ob eine Aussage zur Lebensdauer der Brücke getroffen werden kann.

Herr Gunkel sagte, dass die Bauwerke im Regelfall eine Lebensdauer von 80 Jahren haben, wenn sie entsprechend gepflegt werden.

Herr Dreher fragte, welche Erschließungsfunktion die Brücke hat. Die Anzahl der Autos dürfte überschaubar sein, die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer wohl höher.

Herr Gunkel sagte, dass sich die Verkehrsbedeutung erhöhen wird, wenn es weitere Umbaumaßnahmen im Bereich gibt. Mitunter sind andere Brückenabschnitte entlang der B80 frequenter aber vordergründig ist die Stadt für die Unterhaltung und Pflege der Brücke zuständig.

Herr Schültke sagte, dass mit der Brücke eine Bundesstraße überführt wird und eine Zu- bzw. Abführung zur Bundesstraße geschaffen wird. Die Stadt alleine kann nicht entscheiden, was mit diesem Anbindungsbauwerk geschieht. Dazu bedarf es einer Zustimmung der übergeordneten Straßenbaubehörde.

Herr Feigl fragte, ob die Anbindung des Fuß- und Radweges in die Umgebung gegeben sein wird, gerade in Richtung Halle-Neustadt zur Feuerwache.

Herr Gunkel sagte, dass es eine 7,5 Meter breite Fahrbahn mit einseitiger Fuß- und Radewegenutzung auf der Nordseite geben wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Variante 3, Ausführung der Brücke als Verbundbrücke VFT-WiB®-Rahmen, als Vorzugsvariante des Ersatzneubaus der Brücke zum Kanal. Diese bildet die Grundlage für die weitere Planung. Die Lage der Brücke und die Wegeanbindung werden bestätigt.

**zu 5.2 Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung
Vorlage: VIII/2024/00477**

Herr Vierkant fragte, ob die Stadt zur Vorhaltung einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung verpflichtet ist. Für Halle und deren verschuldeten Haushalt ist es ein hoher Kostenrahmen. Er fragte, warum nur Gebäude in der Innenstadt von Zuwendungen profitieren sollen.

Frau Böger sagte, dass die Verwaltung beim Land Förderanträge auf Sicherungsmaßnahmen stellt und pauschal eine Summe bewilligt bekommt. Die Antragstellung geschieht auf Grundlage von Anträgen, die von privaten Dritten bei der Verwaltung eingehen. Es gibt sozusagen einen bestimmten Bewilligungsrahmen, der verteilt wird. Die Richtlinie dient der gerechten Verteilung und ist aufgrund von Baukostensteigerungen und geänderten Fördergebieten notwendig. Es können nur im Rahmen der Fördergebiete der Städtebauförderung Sicherungsmittel ausgereicht werden.

Sie führte weiter aus, dass es keine Vorgabe zur Vorhaltung einer entsprechenden Richtlinie gibt. Die Stadt macht dies innerstädtisch, um eine Handhabe zu haben und um im Rahmen der Gleichbehandlung Zuwendungen zu gewähren.

Herr Nistripke fragte, wie viele Anträge schätzungsweise eingehen, ob es sieben pro Jahr sind, und ob der Fördertopf gänzlich ausgeschöpft wird. Er fragte nach Erfahrungswerten der vergangenen Jahre und ob schon einmal missbräuchlich Geld ausgereicht wurde.

Frau Böger sagte, dass mit Einführung der neuen Städtebauförderrichtlinie im Jahr 2015 und der erstmaligen Möglichkeit von Sicherungsmaßnahmen vor allem Anträge aus der nördlichen und südlichen Innenstadt eingingen, weil der dortige Baubestand es hergab. In den letzten Jahren wurden nicht mehr so viel Sicherungsmittel ausgereicht wie in den Anfangsjahren. Grund sind u.a. Vorgaben/Voraussetzungen, die zur Bewilligung von Sicherungsmitteln notwendig waren. Die neue Richtlinie enthält geänderte Vorgaben, die Fördergebietsgrenze wurde ausgeweitet und schließt nun das Medizinerviertel mit ein.

Sie sagte, dass früher mit Sicherheit 7 Anträge im Jahr unterstützt wurden, mittlerweile sind es nicht mehr so viele. Sie sagte weiterhin, dass zu keiner Zeit missbräuchlich Zuwendungen ausgereicht wurden.

Herr Godenrath fragte, wie hoch der Eigenmittelanteil der Stadt ist und ob die Förderung zurückzuzahlen ist. Er fragte weiterhin, ob die Förderung irgendwo verbrieft wird.

Frau Böger sagte, dass es eine hundertprozentige Förderung des Landes ist und die Stadt

Halle (Saale) keine Eigenmittel einsetzt. Mit der neuen Städtebauförderrichtlinie gibt es das Programm „Lebendige Zentren“, wo die Stadt sich gegebenenfalls mit 1/3 Eigenmittel beteiligen muss. Das Land hat bisher aber keine Mittel aus diesem Programm an die Stadt ausgereicht.

Sie sagte, dass die Zuwendungen nicht für private Eigenheimbesitzer sind, sondern für Objekte, die gesichert werden und wo Wohnraum zur Vermietung geschaffen wird. Die Ausreichung von Fördermitteln wird im Grundbuch vermerkt.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass mittels Städtebauförderung auch Objekte am Straßenrand in der Innenstadt gefördert und neuer Wohnraum geschaffen werden kann.

Herr Hänsel fragte, ob es für Gebäudeeigentümer eine Sanierungspflicht gibt, wenn Sicherungsmittel in Anspruch genommen werden. Er fragte, ob die einmalige Förderung auf das Objekt bezogen ist oder auf den Empfänger.

Frau Böger sagte, dass es eine vertragliche Regelung gibt, ein Gebäude, für welches Sicherungsmittel ausgereicht wird, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt so herzurichten, dass es vermietbar / nutzbar ist. Sie sagte, dass immer nur das Vorhaben gefördert wird und eine Zweckbindungsfrist (für 25 Jahre) im Vertrag enthalten ist. Im Falle eines Eigentümerwechsels, erfolgt keine erneute Ausreichung von Sicherungsmitteln. Der neue Eigentümer übernimmt die vertraglichen Regelungen.

Herr Kehrwieder bezog sich auf Punkt 5.1b der Richtlinie und der Aussage, dass das Objekt 80 Prozent leerstehende Nutzfläche aufweisen muss.

Frau Böger sagte, dass ein sicherungsbedürftiges Objekt meist so ruinös ist, dass keine Vermietung möglich ist. Es kann beispielsweise keine Ausschüttung von Sicherungsmitteln erfolgen, wenn im Objekt noch vermietbare Wohnungen vorhanden sind. Daher enthält die Richtlinie diesen Prozentsatz.

Herr Feigl sagte, dass das Förderprogramm sehr gut ist, um ruinöse Gebäude aufzuwerten und damit die Innenstadt neu zu beleben.

Herr Dr. Thomas schloss sich der Aussage an.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung (Gebäudesicherungsrichtlinie).

zu 5.3 Förderfestlegung für die Sanierung Volkspark Vorlage: VIII/2024/00589

Frau Lütgert führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Thomas fragte, ob die Maßnahme baufachlich durch das Land oder den Bund geprüft wurde. Er sagte, dass sechs Jahresraten als Förderung ausgereicht werden sollen, darunter drei Jahresraten nachdem das Projekt bereits abgeschlossen ist. Eine Finanzierung eines Kredites, der zur Überbrückung aufgenommen wird, ist ihm als Variante nicht bekannt, er bat um Erläuterung. Weiterhin fragte er, ob man sich das Nutzungsrecht für den großen Saal unentgeltlich hat sichern lassen.

Frau Lütgert antwortete, dass die baufachliche Prüfung durch eine Bundesstelle, die im Land Sachsen-Anhalt angesiedelt ist, erfolgt ist. Die Aufteilung auf sechs Haushaltsjahre resultiert aus der ursprünglichem Finanzierungs- und Ablaufplanung, welche 2023 im Haushalt verankert wurde. Damals lautete die Verabredung, dass sich die Stadt Halle mit einem entsprechenden Anteil von 250 Tausend Euro pro Haushaltsjahr beteiligt, und dass es eine darüber hinaus höhere Beteiligung der Stadt pro Haushaltsjahr nicht geben kann. Für den Verein ist es sicherlich kein glücklicher Umstand, dass sie die Baukosten über einen Kredit vorfinanzieren müssen. Der Stadt darf kein wirtschaftlicher Vorteil durch die Nutzung des großen Saals entstehen.

Herr Gernhardt sagte, dass die Maßnahme sinnvoll ist, da das Gebäude stadtprägend ist. Er sagte, dass die Sanierung überwiegend mit öffentlichen Mitteln erfolgt und fragte, ob es Verabredungen mit dem Verein zur zukünftigen Nutzung für Vereine, öffentliche Einrichtungen oder die Burg Giebichenstein gibt und ob dafür ein transparenter Vermietungsplan zur Anwendung kommt. Er sagte, dass bereits vor zehn Jahren festgestellt wurde, dass Großveranstaltungen aufgrund von Lärmbelästigungen nicht möglich sind. Er fragte, ob sich diese Tatsache geändert hat und angedacht ist mehr Veranstaltungen stattfinden zu lassen.

Frau Lütgert verwies auf die Anlage zur Beschlussvorlage, die das Leitbild des Volksparks Halle und den Zweck darstellt. Bereits heute ist die Anmietung verschiedenster Räume im Volkspark möglich. Zur Frage zur Transparenz und Verfügbarkeit der Anmietung ist ihr nichts bekannt, dies würde sie prüfen. In den vergangenen Jahren wurden bereits massive Maßnahmen im Gebäudeinneren ergriffen, um der Lärmbelästigung im Wohngebiet entgegenzuwirken. Außenveranstaltungen dürfen nur im Rahmen der Vorschriften des Immissionsschutzgesetzes erfolgen und unterliegen in der Anzahl ebenso den gesetzlichen Vorschriften.

Herr Nistripke fragte, ob das Objekt nach der Sanierung vollständig fertig saniert sein wird oder ob weitere Baumaßnahmen in Aussicht stehen. Er fragte, warum der Eigenmittelanteil des Volksparks nicht höher ausfällt. Weiterhin fragte er, ob die Stadtverwaltung den Saal für Veranstaltungen nutzen wird.

Frau Lütgert sagte, dass das Volksparkgebäude dann vollständig saniert sein wird. Auf dem Gelände gibt es noch weitere Gebäude (ehem. Turnhalle und ehem. Musikschule), welche nicht von der jetzt geplanten Sanierung eingeschlossen sind. Sie sagte, dass es keine anderen Fördermittelmöglichkeiten für das Gebiet Giebichenstein gibt, wie sie es beispielsweise für die Altstadt oder südlichen Innenstadt gibt. Es handelt sich um eine einzelne Immobilie, die aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für den Bund förderfähig ist. Der Volkspark Halle e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und hat im Rahmen der

Gespräche dargelegt, dass eine höhere Eigenbeteiligung aufgrund der dem Verein zur Verfügung stehenden Einnahmen nicht möglich ist. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen ist eine Eigenmitteleinbringung von 20 Tausend Euro schon ein enormer Kraftakt für den Verein. Die Einnahmen resultieren aus Vermietungen und Spendeneinnahmen. Sie sagte weiterhin, dass es für Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen nicht viele Räume in Halle gibt. Die Stadt selber hat den Saal des Volksparkes für größere Veranstaltungen genutzt, wie beispielsweise das Netzwerktreffen zukunftsfähige Innenstädte und Zentren oder die Preisgerichtssitzung Architekturwettbewerb Grundschule Schimmelstraße.

Herr Sehrndt sagte, dass der Volkspark als Lärmquelle bekannt ist. Er fragte, ob die Stadt mit im Grundbuch vermerkt ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Frage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beantwortet wird.

Frau Lütgert sagte, dass die Beschlussvorlage die Voraussetzung ist, mit dem Verein eine Fördervereinbarung abschließen zu können. Die Fördervereinbarung enthält eine Reihe an Vorgaben, ebenso eine Grunddienstbarkeit, dass mit dem Gebäude nichts anderes gemacht werden kann, als es der Förderzweck vorsieht.

Herr Godenrath sagte, dass der Volkspark Halle eV. nicht in der Lage ist, den Volkspark zu unterhalten. Es stellt sich die Frage, warum dies so ist und wie lange der Zustand schon existiert. Hier soll ein Objekt durch Steuerzahler saniert werden. Er sagte weiterhin, dass Frau Häußler und Herr Dr. Fikentscher im Vorstand des Vereins tätig sind und fragte, welcher Nutznießer hier eigentlich gefördert werden soll.

Frau Lütgert sagte, dass es Aufgabe einer Verwaltung ist, sich um die Stadtentwicklung und Behebung von Missständen zu kümmern. Es gibt viele Länder in Europa, die das System der Städtebauförderung übernommen haben, weil es schlichtweg erfolgreich ist. Sie sagte, dass die damalige Gründung des Vereins Volkspark Halle e.V. eine sehr gute Lösung war. Es gab damit einen Verein, einen Eigentümer für das Objekt, welcher es ermöglicht hat, dass das Gebäude als bedeutendes Bauwerk genutzt wird und somit auch eine Eigentümerschaft, die sich in Halle für das Gebäude und die Stadtgesellschaft verantwortlich fühlt.

Sie sagte, dass zur Sitzung des Finanzausschusses Vertreter des Vereins anwesend sein werden. Direkte Fragen können dann gerne an die Vertreter gestellt werden.

Sie sagte, dass es für die Verwaltung irrelevant ist, wer Eigentümer ist. Das Gebäude ist ausschlaggebend.

Herr Berkes fragte, für was der städtische Anteil in Höhe von 250 Tausend Euro bisher jährlich verwendet wurde.

Frau Lütgert sagte, dass der Anteil anderen Maßnahmen zu Gute kam.

Herr Eigendorf sagte, dass jedem die Bedeutung des Objektes bekannt ist. Er verwies auf den Veranstaltungskalender des Volksparkes und sagte, dass dieser zeigt, dass es eine Reihe an Angeboten und damit Nutznießer gibt. Er sagte, sollte keine Förderung und damit Sanierung für das Objekt erfolgen, die Entwicklung des Volksparkes ungewiss ist. Alternativen an derartigen Lokalitäten sind in Halle deutlich begrenzt. Er sagte, dass der Verein keine städtischen Betriebskostenzuschüsse erhält. Der Verein schafft es, eigenständig das Objekt zu bespielen und die Betriebskosten zu erwirtschaften. Er warb um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Sehrndt kritisierte den geringen Eigenmittelanteil des Vereins und den enormen

Zentrum errichtet werden können. Bezugnehmend zur Errichtung eines Mömax-Einrichtungshauses fragte er, ob der Mömax in Halle-Neustadt erhalten bleiben wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass dies eine unternehmerische Entscheidung ist, aus bisherigen Gesprächen aber signalisiert wurde, dass dieser erhalten bleibt.

Herr Hänsel sagte, dass er in der Sache nicht gegen die Vorlage ist. Er bezog sich auf die Sachdarstellung und fragte, wann die Vorhabenträgerin einen Antrag auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt hat.

Herr Schröter sagte eine Prüfung zu.

Herr Hänsel kritisierte die bisherige Zeitschiene. Nach 4 ½ Jahren Dauer liegt nunmehr erst ein Abwägungsbeschluss vor.

Herr Rebenstorf sagte, dass die entsprechenden Zuarbeiten des Investors schleppend bei der Verwaltung eingegangen sind, es eine Pandemie gab, wo vieles ruhte.

Herr Berkes sagte, dass die HAVAG im Anhörungsverfahren 2022 erhebliche Bedenken geäußert hatte. Er fragte, warum diese Bedenken nicht in die weitere Planung eingeflossen sind. Er sagte, dass die Dieselbrücke so breit gebaut wurde, weil die Straßenbahntrasse nach Bruckdorf verlängert werden sollte. Diese Idee wurde verworfen, weil man sonst einen Parallelverkehr zur S-Bahn erzeugen würde.

Er fragte, warum auch die Idee verworfen wurde, am Globus in der Dieselstraße eine S-Bahnhaltestelle zu errichten. Er fragte, welche Maßnahmen denkbar sind, um die Bedenken des ÖPNV aufzulösen.

Herr Schröter sagte, dass es eine Analyse der Verkehrsströme gibt. Im Ergebnis ist die Entscheidung im Rahmen der Planung und Abwägung getroffen wurden, dass es ohne einen Ausbau der B6 funktioniert. Die Verkehrsanlagen werden selbstverständlich geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Herr Schültke sagte, dass sich die B6 in der Ausbauplanung befindet, sowohl die Umgebung Bruckdorf als auch innerstädtisch. Er sagte, dass eine von der HAVAG geforderte Vierspurigkeit in keiner Weise begründet ist. Die Vorschläge der HAVAG alleine sind nicht maßgeblich für die Erweiterung einer Straße. Polizei und Rettungskräfte geben auch entsprechende Stellungnahmen ab.

Herr Nistripke fragte, ob es die Überlegung gab, das zentrenrelevante Sortiment von 10 auf 5 Prozent zu senken.

Herr Schröter sagte, dass es die Diskussion gab.

Herr Wagner fragte, ob die HAVAG die Trassenvorhaltung aufgeben hat.

Herr Rebenstorf sagte, dass dies Bestandteil der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist und es dazu ausführliche Stellungnahmen gibt, was an Trassenfreihaltungen aufgenommen wird.

Herr Berkes bat um Erläuterung, welche Bedenken die Gemeinde Kabelsketal geäußert hat.

Herr Panian sagte, dass die Gemeinde Kabelsketal Sorge um einen Bus des Landkreises und dessen Fahrtzeit hatte.

Herr Vierkant sagte, dass es gut ist, dass es einen Investor gibt, der in Halle ein Möbelhaus errichten möchte. Er sagte, dass es in der Innenstadt keinen Konkurrenten für das neue Möbelhaus gibt. Daher ist die Diskussion zur Zentrenrelevanz obsolet.

Herr Feigl sagte, dass es in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt das Wohnzentrum Lührmann gibt. Ein Unternehmen, was sich am Stadtrand ansiedelt, wird sich nicht noch einmal in der Innenstadt ansiedeln. Es sollte im Interesse der Stadt sein, den Handel in die Innenstadt zu lenken, es gibt genügend freie Geschäfte. Das ist die Kritik.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass man das Einzelhandels- und Zentrenkonzept eventuell anpassen sollte im Hinblick auf den Prozentsatz des zentrenrelevanten Sortimentes.

Herr Sehrndt verdeutlichte, dass sich der Verkehr auf der B6 massig erhöhen wird.

Herr Vierkant warb um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung.

**zu 5.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00628**

Abstimmungsergebnis sKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung „Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 5.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00629**

Abstimmungsergebnis sKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung „Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2024 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes (Teil C) in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2024, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2024 wird gebilligt.

**zu 5.6 Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1.
Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VIII/2024/00116**

**zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum
Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung"
VIII/2024/00116
Vorlage: VIII/2025/00761**

**zu 5.6.2 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1.
Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VIII/2024/00116)
Vorlage: VIII/2025/00760**

Das Rederecht für Herrn Labuschke und Herrn Schöffler wurde erteilt.

Herr Panian führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Feigl führte in den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und **Herr Raabe** in den Änderungsantrag der Fraktion VOLT/MitBürger ein.

Herr Feigl sagte, dass es ein Widerspruch ist, das Baden im Hufeisensee einerseits zu verbieten, andererseits aber eine Wakeboardanlage vorzuhalten.

Herr Kehrwieder sprach sich für den Änderungsantrag 5.6.2 aus. Zum Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagte er, dass die Argumentation nicht nachvollziehbar ist. Es scheint, als sei man schlichtweg gegen eine Wakeboardanlage und schiebt den Artenschutz als Begründung davor. Es gibt allerdings ein Gutachten, das darlegt, dass es keine Arten-Gefährdung gibt.

Herr Feigl sagte, dass das Artenschutzgutachten aus dem Jahr 2020 stammt. Das Gutachten wurde zu einem Zeitpunkt erstellt, als die Bebauung schon begonnen hatte und die Störung für die Arten am Größten war. Es ist veraltet und nicht repräsentativ.

Herr Vierkant fragte, inwieweit sich der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Begriff der Negativplanung/Verhinderungsplanung abgrenzt. Der Investor möchte eine Wakeboardanlage errichten. Dagegen stellt sich der Änderungsantrag. Er sagte, dass die Stadt Leipzig Wassersport ermöglicht und dies ein großer Tourismusmagnet ist.

Zum Änderungsantrag der Fraktion VOLT/MitBürger fragte er, ob man dem Investor Vorgaben hinsichtlich Antenne oder Solaranlage machen möchte.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Änderungsantrag der Fraktion VOLT/MitBürger unproblematisch ist. Man geht von einem fertigen Gebäude aus, wo obendrauf eine Photovoltaik Anlage installiert wird. Die Gebäudehöhe kann ganz für das Gebäude ausgenutzt werden. Die PV-Anlage ist eine untergeordnete technische Anlage, die nicht zur Höhe des Gebäudes zugerechnet wird.

Zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagte er, dass die Verwaltung empfiehlt, diesen abzulehnen. Es ist keine Negativ- oder Verhinderungsplanung. Der Rat muss entscheiden, ob er eine Wakeboardanlage möchte oder nicht. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung ist die Idee des Investors begrüßenswert.

Herr Panian sagte, dass das Gutachten darlegt, dass es sich um ein Resttagebauloch handelt. Es gibt keine artenschutzrechtlichen Bedenken. Es sind Enten vorhanden, die leben mit dem Menschen zusammen, ähnlich wie am Riveufer.

Herr Dreher sagte, dass das Artenschutzgutachten extrem dünn ist. Er sagte, dass es die geeignetere Maßnahme wäre, die Wakeboardanlage außerhalb der Brutzeit zugänglich zu machen. Dies ist aber sicherlich nicht umsetzbar.

Herr Panian sagte, dass die Uferzone so dünn ist, dass dieser Bereich unattraktiv für Enten ist.

Herr Dreher sagte, dass die betriebsbedingten Störungen durch die Betreibung einer Wakeboardanlage durchaus größer sind.

Herr Hänsel kritisierte die bisherige Zeitschiene. Es sind bisher 6 Jahren vergangen und nun liegt ein Entwurf vor. Er fragte, woran das liegt, ob es ein Verschulden des Investors ist oder das die Verwaltung zu lange zur Bearbeitung braucht.

Herr Rebenstorf sagte, dass es eine enorme Herausforderung ist, Umwelt und Klimaschutz mit Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in Einklang zu bringen.

Herr Labuschke sagte, dass man sich bewusst für die Möglichkeit einer Dachbegrünung oder einer Photovoltaikanlage entschieden hat. Er fragte, ob der Änderungsantrag beides implementieren soll.

Herr Raabe sagte, dass die Möglichkeit erweitert werden soll, Photovoltaik zu errichten. Es soll kein Zwang sein.

Herr Hänsel brachte sein Unverständnis zum Ausdruck, dass es in den vergangenen 4 ½ Jahren keinen Fortschritt in der Sache gab.

Herr Rebenstorf sagte dazu, dass Gutachten auszuwerten und in die Planung zu integrieren sind, sowie Abstimmungen mit Versorgungsträgern erfolgen. Vor dem Hintergrund, dass es immer um eine Detaillösung im Hinblick auf Umweltschutz/Klima zu Stadtentwicklung geht, hat der Prozess mehr Zeit in Anspruch genommen.

Herr Vierkant sagte, dass der Änderungsantrag von VOLT/MitBürger in der Formulierung angepasst werden sollte, sodass klar hervorgeht, dass es kein Zwang sein soll, sondern eine Ergänzung.

Herr Raabe sagte eine Prüfung zu.

Herr Rebenstorf sagt, dass der Änderungsantrag von VOLT/MitBürger keine Zwangsformulierung enthält.

Herr Gernhardt bat um Prüfung, ob es Auswirkungen durch Reflexionen der höher gelegenen Photovoltaikanlage in die Umgebung geben könnte. Zur geplanten Wakeboardanlage fragte er, wo die Pfeiler für die Seilabspannung sein werden.

Herr Schröter sagte, dass Auswirkungen von Reflexionen nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens sind.

Herr Schoeffler sagte, dass die Masten im Wasser stehen, ohne im Grund betoniert zu sein. Diese werden zum Teil auf der Uferseite mit Stahlseilen abgespannt und zum Teil im Wasser. Es gibt Gegengewichte, die sich am Grund des Sees befinden.

Herr Berkes fragte, ob nach den Baumaßnahmen weiterhin alle Bereiche des Hufeisensees zugänglich sein werden.

Herr Rebenstorf sagte, dass es einen durchgehenden Rundweg geben soll. Der Weg ist aber nicht direkt am Ufer. Gegebenenfalls gibt es Abschnitte, die in privatem Besitz sind und daher nicht zugänglich sind.

Herr Panian sagte, dass nur im Bereich des Versorgungsgebäudes kein Zugang möglich ist (ca. 20 Meter).

Herr Feigl sagte, dass ein Großteil des Sees nicht mehr anders nutzbar sein wird. Er fragte, ob Nutzungsentgelte für den See angedacht sind. Er sagte, dass mit 400 Zuschauern bei Wettkämpfen gerechnet wird. Er fragte, wie das funktionieren soll.

Herr Rebenstorf sagte eine Prüfung hinsichtlich der Frage zu Nutzungsentgelten bis zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zu.

Herr Schoeffler sagte, dass in der damaligen Diskussion die Möglichkeit in Betracht gezogen wurde, dass Wakeboard einmal eine olympische Disziplin werden könnte und daher hat man sich auf die Vorhaltung einer Zuschauerzahl von 400 Personen festgelegt.

Herr Feigl sagte, dass man diesen Passus streichen könnte, da es keine olympische Disziplin ist.

Herr Schoeffler sagte, dass es in der damaligen Betrachtung mit aufgenommen und im Lärmschutzgutachten verankert werden musste. Es ist durchaus möglich, dass so ein Ereignis eintritt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung.

zu 5.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum
Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung"
VIII/2024/00116
Vorlage: VIII/2025/00761**

Abstimmungsergebnis skE:

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/03871). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **mit der Änderung, dass auf die Festsetzung einer Wasserfläche mit der Zweckbestimmung „Sportfläche Wakeboardanlage“ und eines Sondergebietes TG 6 mit der Zweckbestimmung „Wakeboardanlage“ verzichtet wird.**

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung ~~in der Fassung vom 25.07.2024~~ sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht **in einer entsprechend der in Beschlusspunkt 2 benannten Änderung überarbeiteten** gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 5.6.2 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1.
Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VIII/2024/00116)
Vorlage: VIII/2025/00760**

Abstimmungsergebnis skE:

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/03871). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **mit folgenden Änderungen:**

- **Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:**

2.0. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe bezieht sich auf die Oberkante des höchsten Bauteils des Gebäudes einschließlich Attika und technische Anlagen, wie Lüftungs- und Klimaanlage ~~sowie Photovoltaik~~.

Eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe ist nur durch Schornsteine oder Antennen **sowie Photovoltaik** möglich, jedoch um maximal 1,50 m.

7.4. Dachbegrünung

In den Teilgebieten TG 1a und TG 1b sind die Dachflächen ~~ohne Photovoltaikanlagen~~ einfach-intensiv mit einer durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 15 cm und einem Abflussbeiwert von mindestens 0,5 zu begrünen.

- **Die Begründung zum Entwurf wird entsprechend ergänzt.**

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind **inkl. der unter Beschlusspunkt 2 genannten Ergänzungen** öffentlich auszulegen.

zu 5.6 **Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung** Vorlage: VIII/2024/00116

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/03871). Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **mit folgenden Änderungen:**

- **Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:**

- 2.0. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe bezieht sich auf die Oberkante des höchsten Bauteils des Gebäudes einschließlich Attika und technische Anlagen, wie Lüftungs- und Klimaanlage ~~sowie Photovoltaik~~.
Eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe ist nur durch Schornsteine oder Antennen **sowie Photovoltaik** möglich, jedoch

um maximal 1,50 m.

7.4. Dachbegrünung

In den Teilgebieten TG 1a und TG 1b sind die Dachflächen ~~ohne Photovoltaikanlagen~~ einfach-intensiv mit einer durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 15 cm und einem Abflussbeiwert von mindestens 0,5 zu begrünen.

- **Die Begründung zum Entwurf wird entsprechend ergänzt.**

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind **inkl. der unter Beschlusspunkt 2 genannten Ergänzungen** öffentlich auszulegen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung aller zukünftigen Beschlussvorlagen der Verwaltung zu Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr und die Stellplatzverfügbarkeit
Vorlage: VIII/2024/00503

Herr Vierkant brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis sKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Februar 2025 einen Kriterienkatalog zur Prüfung der Auswirkungen aller Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung auf den mobilen Individualverkehr und den ruhenden Verkehr, insbesondere die Entwicklung der verfügbaren öffentlichen Stellplätze, zu erarbeiten.

Allen relevanten Beschlussvorlagen ist künftig ein Prüfergebnis als Entscheidungsgrundlage beizufügen. Insbesondere ist auszuweisen, ob die sich aus der Beschlussvorlage ergebende Maßnahme im betreffenden Planungsgebiet zu einer Veränderung der öffentlichen Pkw-Stellplätze führt und ob diese dauerhaft oder temporär ist.

Das sich hieraus ergebende Saldo bezüglich der Veränderung an verfügbaren öffentlichen Stellplätzen ist deutlich und nachvollziehbar auszuweisen.

zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Schadenbeseitigung und Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus
Vorlage: VIII/2024/00511

Herr Vierkant brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung. Er fragte, wann die Sanierung der Mauer beendet sein wird.

Herr Schröter sagte, dass der Zustand an der Stützwand seit 2018 besteht. Unter Verwendung von Fördermitteln sollten die Schäden beseitigt werden, um auch Teile des Stadtparkes an der Stelle aufzuwerten. Das Ganze wurde in 5 Bauabschnitte aufgeteilt. Der 4. Bauabschnitt ist zum Jahresende 2024 beendet worden. Der 5. Bauabschnitt beginnt nun. Aufgrund von Kostensteigerungen wird es eine neue Beschlussvorlage geben, welche voraussichtlich Mitte des Jahres in den Rat eingebracht wird. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme, angedacht ist bis Ende des Jahres, werden die Parkplätze freigegeben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis sKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 01. März zu prüfen, unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufwand die schnellstmögliche Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus, in Höhe der Hausnummer 2, sicherstellt werden kann.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Mai 2025 eine Planung vorzulegen die die schnellstmögliche Freigabe der Parkplätze in der Straße der Opfer des Faschismus, in Höhe der Hausnummer 2, sicherstellt.

zu 6.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Priorität der Planung eines Parkhauses am Riebeckplatz
Vorlage: VIII/2024/00523

Herr Berkes zog den Antrag im Namen seiner Fraktion, aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung, zurück.

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Bei der Umgestaltung des Riebeckplatzes, im Kontext der Errichtung des Zukunftszentrums, erhält die Planung eines neu zu errichtenden Parkhauses höchste Priorität.

zu 6.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Aktualisierung der Roten Liste bedrohter Denkmale
Vorlage: VIII/2024/00489

Frau Dr. Wünscher stellte fest, dass kein Vertreter der Fraktion zur Einbringung anwesend ist.

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis sKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die 2017 vom Stadtrat beschlossene erste Fortschreibung der Roten Liste bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung (Vorl.-Nr.: VI/2016/02452) zu aktualisieren.

Der Stadtrat wird im 2. Quartal 2025 über das Ergebnis informiert.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Information zur Bewilligung des Programmjahres 2024 in der Städtebauförderung
Vorlage: VIII/2024/00703**

Frau Böger informierte zur Bewilligung des Programmjahres 2024 in der Städtebauförderung.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information zum Brückenbestand in der Stadt Halle (Saale)

Herr Piller informierte anhand einer Präsentation zum Brückenbestand in der Stadt Halle (Saale).

Anmerkung: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information zum Ersatzneubau Rennbahnkreuz

Herr Schültke informierte anhand einer Präsentation zum Ersatzneubau Rennbahnkreuz.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Information zum System repräsentative Verkehrsbefragung - Ergebnisse 2023

Herr Schültke informierte anhand einer Präsentation zum System repräsentative Verkehrsbefragung - Ergebnisse 2023.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Elsa-Brändström-Straße – hier: Radweg Vorlage: VIII/2024/00681

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Hafenantrasse – hier: Sachstand Beleuchtung Vorlage: VIII/2024/00682

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Herr Ferdinand Raabe zur Äußeren Hordorfer Straße

Herr Raabe sagte, dass der Zustand der Äußeren Hordorfer Straße schlecht ist. Er fragte, ob eine Sanierung absehbar ist.

Herr Schültke sagte, dass im zweiten Halbjahr eine Straßenbewertung aller Straßen erfolgen wird. Die Verwaltung erstellt im Anschluss eine Prioritätenliste. Für die Äußere Hordorfer Straße bedarf es einem grundhaften Ausbau, welcher Kosten im siebenstelligen Bereich mit sich bringt.

Herr Raabe fragte, ob der Ausbau des Fuß- und Radweges mit inbegriffen sein wird.

Herr Schültke sagte, dass auch die Ränder der Straße mit betrachtet werden.

zu 8.4 Herr Nistripke zum Projekt Tuchrähmen

Herr Nistripke bat um einen aktuellen Stand zur Baumaßnahme Tuchrähmen.

Herr Rebenstorf sagte, dass Anfang des Jahres die Meldung kam, dass die Muttergesellschaft insolvent ist. Die Gesellschaft besteht aus mehreren

Tochtergesellschaften. Bisher ist die Tochtergesellschaft in der Lage das Projekt weiter zu verfolgen.

zu 8.5 Herr Feigl zum Baubeschluss Salinebrücke

Herr Feigl fragte, wann der Baubeschluss zur Salinebrücke im Rat eingebracht wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass im Februar eine Informationsvorlage über die weitere Zeitschiene vorgelegt wird.

zu 8.6 Herr Feigl zur Merseburger Straße

Herr Feigl bezog sich auf die Instandsetzung der Merseburger Straße Höhe Ammendorf und fragte, warum im Zuge dessen nicht auch eine Instandsetzung des Radweges erfolgt ist.

Herr Schültke sagte, dass das Budget ausgeschöpft war.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Hänsel zu Zeitschienen von Verfahren

Herr Hänsel regte an, in Beschlussvorlagen über Baumaßnahmen zukünftig eine genaue Zeitschiene darzulegen.

zu 9.2 Herr Hänsel zu Zitierungen von Aussagen

Herr Hänsel regte in Richtung AfD-Fraktion an, seinen Ausführungen aufmerksam zu folgen, um nicht erneut im Stadtrat eine diametrale Aussage dessen wiederzugeben.

Frau Dr. Wünscher bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Ulrike Wünscher
Ausschussvorsitzende

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer